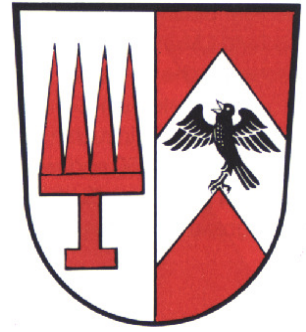


# Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering  
Landkreis Regensburg



16. Jahrgang

01. November 2017

Nr. 11

## Amtliche Bekanntmachung:

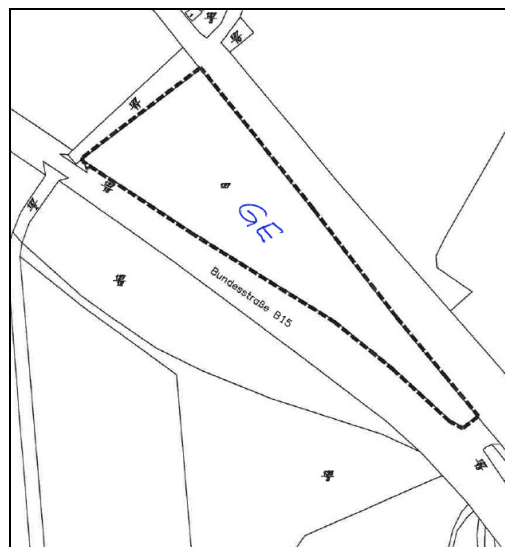
### Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Waldbreite“ der Gemeinde Köfering

Der Gemeinderat Köfering hat am 02.10.2017 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB „Waldbreite“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben.

Das Vorhaben betrifft die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) auf der Fläche von Flurnummer 127 der Gemarkung Köfering.



Ortslage



Vorplanung

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist die EBB Ingenieurgesellschaft, Regensburg, beauftragt worden.

Köfering, 01.11.2017

gez. Dirschl 1. Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:****Einladung zur Bürgerversammlung**

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am

**Freitag, den 03. November**

**um 20.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Zur Post“ statt.**

Tagesordnung:

- TOP 1) **Begrüßung**
- TOP 2) **Jahresbericht und Haushalt 2017**
- TOP 3) **Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2**
- TOP 4) **Energiepolitik der Gemeinde Köfering**
- TOP 5) **Planungen 2018**
- TOP 6) **Wünsche, Anträge, Sonstiges**

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Dirschl  
Erster Bürgermeister

**Kinderspielplätze der Gemeinde Köfering im Winter:**

Die Gemeinde Köfering weist darauf hin, dass alle Kinderspielplätze der Gemeinde den Winter über wieder "gesperrt" werden. Hintergrund ist unter anderem der fehlende Aufprallschutz bei gefrorenem Riesel oder sonstigem Untergrund.

Des Weiteren sind die vorhandenen Geräte bei Frostwetter meist nicht mehr sicher zu benutzen.

Die Benutzung der Spielplätze und Spielplatzgeräte erfolgt immer auf eigene Gefahr der Benutzer bzw. der Aufsichtspflichtigen. Die Gemeinde haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Pflichten.

**Hinweis zum Winterdienst; Räum- und Streupflichten in der Gemeinde Köfering:**

Der jeweilige Anlieger, gegebenenfalls auch der „Hinterlieger“, trägt die Verantwortung und Haftung für die Räumung und Streuung der Gehbahnen, ersatzweise des Straßenrandstreifens bis zu 1,50 Meter.

Die hier maßgebliche „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ wurde mit Amtsblatt vom 01.07.2007 veröffentlicht. Die Gemeinde weist ferner darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut werden kann, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug behindern.

Die Verordnung liegt im Rathaus zur Einsicht auf. Auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.koefering.de](http://www.koefering.de) können Sie sich die Verordnung auch ansehen, als PDF herunterladen oder ausdrucken.

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.09.2017

### **TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2017**

Folgende Änderungen sollen bei der Niederschrift der letzten Sitzung geändert werden:

TOP 3, 2. Absatz:

„Der Bereich für sozialen Wohnungsbau soll *AUCH* als Schallschutzriegel dienen.“ Hier soll das Wort „auch“ ergänzt werden.

„Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie die Nachpflanzung für die *NACH WINDBRUCHSCHÄDEN GEFÄLLTEN* Bäume in der Pappelallee erfolgen soll“. Hier soll das Wort „verschwundenen“ durch die Worte „nach Windbruchschäden gefälltten“ ersetzt werden.

Es werden keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift vom 07.08.2017 erhoben.

### **TOP 2) Bauangelegenheiten**

#### 2.1. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Haus A), Am Lohgraben 6

Die Antragsteller möchte auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 980 der Gemarkung Köfering ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage (Haus A) errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan weist dort ein Dorfgebiet (MD) aus. Nach Einschätzung der gemeindlichen Bauverwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes ist das Grundstück durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen. Sollten weitere Grundstücksanschlüsse notwendig werden, so ist dies durch eine Sondervereinbarung abzusichern. Der Zweckverband hat in einer Stellungnahme kürzlich bekannt gegeben, dass in Eggfling die Entsorgung des Niederschlagswassers in der Verantwortung des Grundstückseigentümers liegt. Sofern der Eigentümer einen Zweitanschluss wünscht, sind auch die Kosten hierfür vom Eigentümer zu übernehmen, so der Zweckverband.

Nach der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes ist das Grundstück bereits an die Wasserversorgung angeschlossen. Für die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich ist der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig.

Da die Nachbarunterschriften nicht vollständig sind, wurde auf Veranlassung des Antragstellers eine Nachbarbeteiligung durchgeführt. Hierbei wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

#### 2.2. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Haus B), Am Lohgraben 6

Die Antragsteller möchte auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 980 der Gemarkung Köfering ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage (Haus B) errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan weist dort ein Dorfgebiet (MD) aus. Nach Einschätzung der gemeindlichen Bauverwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes ist das Grundstück durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen. Sollten weitere Grundstücksanschlüsse notwendig werden, so ist dies durch eine Sondervereinbarung abzusichern. Der Zweckverband hat in einer Stellungnahme kürzlich bekannt gegeben, dass in Eggfling die Entsorgung des Niederschlagswassers in der Verantwortung des Grundstückseigentümers liegt. Sofern der Eigentümer einen Zweitanschluss wünscht, sind auch die Kosten hierfür vom Eigentümer zu übernehmen, so der Zweckverband.

Nach der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes ist das Grundstück bereits an die Wasserversorgung angeschlossen. Für die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich ist der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig.

Da die Nachbarunterschriften nicht vollständig sind, wurde auf Veranlassung des Antragstellers eine Nachbarbeteiligung durchgeführt. Hierbei wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

2.3. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Haus C), Am Lohgraben 6

Die Antragsteller möchte auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 980 der Gemarkung Köfering ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage (Haus C) errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan weist dort ein Dorfgebiet (MD) aus. Nach Einschätzung der gemeindlichen Bauverwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Nach der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes ist das Grundstück durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen. Sollten weitere Grundstücksanschlüsse notwendig werden, so ist dies durch eine Sondervereinbarung abzusichern. Der Zweckverband hat in einer Stellungnahme kürzlich bekannt gegeben, dass in Eggfing die Entsorgung des Niederschlagswassers in der Verantwortung des Grundstückseigentümers liegt. Sofern der Eigentümer einen Zweitanschluss wünscht, sind auch die Kosten hierfür vom Eigentümer zu übernehmen, so der Zweckverband.

Nach der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes ist das Grundstück bereits an die Wasserversorgung angeschlossen. Für die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich ist der Abschluss einer Sondervereinbarung notwendig.

Da die Nachbarunterschriften nicht vollständig sind, wurde auf Veranlassung des Antragstellers eine Nachbarbeteiligung durchgeführt. Hierbei wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

2.4. Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching; „Interkommunales Gewerbegebiet Mintraching/Barbing“

Die Gemeinde Mintraching plant zwischen der Bundesstraße B 8 und der Autobahn A 3 (an der Anschlussstelle Rosenhof) ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Gemeinde Barbing. Die Planungsfläche selbst ist bereits als gewerbliche Baufläche im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Fläche im Gebiet der Gemeinde Mintraching beträgt ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

Für das betroffene Gebiet der Gemeinde Barbing muss diese ein eigenes Bebauungsplanverfahren durchführen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen und fasst nachfolgende Beschlüsse

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Mintraching, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Köfering ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

2.5. Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching; Bebauungsplan „Ostfeld II“

Die Gemeinde Mintraching plant im Süden von Mintraching ein allgemeines Wohngebiet (WA). Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Auf einer Fläche von 3,24 Hektar sollen 33 Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten, vier Parzellen für Doppelhäuser und zwei Parzellen für Mehrfamilienwohnhäuser mit maximal sechs Wohnungen entstehen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen und fasst nachfolgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Mintraching, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Köfering ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

## 2.6. Bauleitplanung der Gemeinde Obertraubling; Bebauungsplan „Dorfbreite II“

Die Gemeinde Obertraubling plant im Ortsteil Oberhinkofen das südlich der Kreisstraße R 20 zentral gelegene Mischgebiet (MI) an der Industriestraße in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als MI mit einer nördlich angeschlossenen schmalen Grünfläche ausgewiesen. Auf einer Fläche von 0,82 Hektar sollen sieben Einzelhäuser mit maximal einer Wohneinheit und acht Doppelhaushälften mit maximal 1 Wohneinheit entstehen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen und fasst nachfolgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Obertraubling, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Köfering ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

### **TOP 3) Sachstandsbericht oGTS**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 17.08.2017 mitgeteilt, dass für die Schaffung der Barrierefreiheit (Aufzug) der Schule und oGTS im Jahr 2017 56.000 Euro und für den Bau der oGTS im Jahr 2017 160.000 Euro als Teilzuweisung ausbezahlt werden.

Bürgermeister Dirschl gibt einen aktuellen Sachstandsbericht als Überblick.

Trotz massiven Problemen mit verschiedenen Baufirmen kann die oGTS zum Schuljahresbeginn am 12.09.2017 in Betrieb gehen. Dies war vor ca. drei Wochen noch kaum vorstellbar gewesen. Derzeit wird der Außenputz fertig gestellt und anschließend das Gerüst abgebaut. Die Maler sind vor Ort und streichen die Wände im Gebäude. Die Spezialfirma führt die Baufeinreinigung durch und gewährleistet so, dass alles zum 1. Schultag gereinigt ist.

Die noch fehlenden Möbel und Ausstattungsgegenstände werden in der ersten Schulwoche geliefert und bis zu deren Ende aufgebaut.

Die Arbeiten für die Außenanlagen Ost (Parkplätze + Anlieferung Catering) sind vergeben und sollten eigentlich schon bis zum 31.08.2017 fertig gestellt sein. Diese beginnen nun Mitte/Ende September. Anschließend wird mit der Neugestaltung des Pausenhofs begonnen. Diese Arbeiten sollen, je nach Witterung, bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Dirschl dankt dem ausführenden Architekten der EBB Regensburg, Herrn Weigl und den Mitarbeitern im Rathaus für die geleistete Arbeit der vergangenen Wochen und deren großen Engagement.

Die vorliegende Kostenberechnung muss noch angepasst werden. Sobald die neue Kostenberechnung vorliegt, wird diesen den Gemeinderatsmitgliedern übersandt. Nach Schätzung von Bürgermeister Dirschl belaufen sich die Gesamtkosten des Projektes auf ca. 2 Millionen Euro. Davon trägt die Gemeinde 800.000 Euro, 1,2 Millionen Euro gibt es an Fördergeldern.

### **TOP 4) Planungen MS Alteglofsheim; Informationen aus der Sitzung des Schulverbandes**

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über die letzte Sitzung des Schulverbandes und die dort besprochenen bzw. beschlossenen Dinge.

In der Sitzung wurden drei mögliche Varianten des Neubaus für den Verwaltungstrakt mit Aula und Mensa vorgestellt. Das Gremium sprach sich für die Variante eins (kleinste und kostengünstigste) aus. Diese ist nach Einschätzung der Mehrheit der Mitglieder des Schulverbandes (11:2) am bestmöglichsten umzusetzen. Auch Schulleiterin Frick sprach sich für diese Variante aus. Hierbei wird das bestehende Aula-Gebäude abgerissen und komplett neu errichtet (barrierefrei, mit Aufzug und neuen Räumen für die Verwaltung/Schulleitung). Wenn die Kosten vorliegen, sollen diese dem Gemeinderat vorgestellt werden.

### **TOP 5) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung**

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom **07.08.2017**:

#### **3) Auftragsvergabe für Errichtung eines Gehweges am Kreisverkehr Weiherbreite**

*Bürgermeister Dirschl informiert über den derzeitigen Sachstand. Vom Planungsbüro EBB wurde eine Vergabeempfehlung erstellt, die vom Bürgermeister vorgetragen wird. Der Bürgermeister stellt nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:*

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag wie von der Fa. Fahrner angeboten für brutto 13.932,92 Euro.

#### **4) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel**

Bürgermeister Dirschl stellt den Vertragsentwurf des Bayernwerks Energiedienstleistungen Licht GmbH, Regensburg, vor. Im zweiten Abschnitt des LED-Umrüstungskonzeptes sollen nun 127 Leuchten auf LED umgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich brutto hierfür auf 46.382,88 Euro. Das Gremium nimmt Einsicht in die übersandten Vertragsunterlagen samt Plänen.

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung von 127 weiteren Straßenleuchten auf LED zu. Bürgermeister Dirschl wird ermächtigt, den Vertrag Nr. 200020247816-8064868 zu unterzeichnen.

#### **Verschiedenes**

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung. -
- b) Der neu errichtete Zaun am Spiel- und Bolzplatz Weiherbreite BA V wurde beschädigt. Der Verursacher ist nicht bekannt.
- c) Für die Lichtplanung am Dorfplatz wird es eine Bauausschusssitzung am Montag, 11.09.2017, 19.00 Uhr (Treffpunkt: Rathaus) geben.
- d) Die Billigung des Vorentwurfs „Am Schloßweg“ (B-Plan und F-Plan) kann erst im Oktober beschlossen werden, da das Planungsbüro noch nicht alle Punkte abschließend klären konnte.
- e) Städtebauförderung Dorfplatz: Die Förderung der Regierung der Oberpfalz beträgt 60 % in 2017 (förderfähige Kosten: 200.000 Euro, Fördermittel: 120.000 Euro  $\hat{=}$  60 %).  
Nach Möglichkeit sollen die in 2017 angefallen Kosten (Rodungs- und Planungskosten) bei der Regierung geltend gemacht werden.
- f) Familie Beck bedankte sich per E-Mail für Ferienbetreuung 2017.
- g) Bzgl. der Fischtreppe zur Errichtung des Dorfplatzes ist noch keine Entscheidung gefallen. Hierzu bedarf es u. a. noch weiterer Abstimmungen mit dem Mühlenbetreiber zum Ausgleich der Wasserminderung.

#### **Einwohnermeldeamt; Statistik September 2017**

Eheschließungen:	1
Geburten:	2
Todesfälle:	1

#### **Nikolausaktion - Anmeldungen ab sofort möglich**

Auch dieses Jahr besucht das Nikolausteam der Pfarrei St. Michael am 05./06.12. die Kinder aus Köfering und Eggfling. Anmeldungen sind bis 28.11. möglich bei Manuel Hagen, EMail: [hagenmanuel@web.de](mailto:hagenmanuel@web.de). Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr angenommen werden.

#### **Köferinger Engel gesucht**

Das Köferinger Nikolausteam sucht auch heuer wieder einen Engel. Der erste Auftritt findet beim Weihnachtsmarkt am 02./03.12. statt, darüber hinaus begleitet er die einzelnen Nikoläuse bei ihren Hausbesuchen am 05./06.12.

Alle Mädchen zwischen 9-14 Jahren, die sich diese ehrenvolle Aufgabe vorstellen könnten, werden gebeten, sich bis 13.11. bei Manuel Hagen (Mobil: 0171-7001607) zu melden.

**Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:****Terminkalender der Vereine:**

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
03. Nov.	Gemeinde Köfering	20:00	Bürgerversammlung im Gasthof zur Post (Saal)
05. Nov.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €.
13. Nov.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
14. Nov.	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
15. Nov.	Pfarrrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim.
19. Nov.	SSV Köfering 1926 e. V.; Abtl. Fußball	9:00	Teilnahme am Volkstrauertag. Treffpunkt: 8:30 Uhr am Gräfl. Gutshof.
24. Nov.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
26. Nov.	Musikförderkreis Köfering- Neutraubling e. V.	19:00	Konzert: Burghard Engel: Rezitation – Gesang - Gitarre

**Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering**

**Senioren-Mittagstisch** am 9. November 12.00 Gasthof zur Post

**Veranstaltungshinweis** für pflegende Angehörige sowie Interessierte:

**Unterstützende Naturheilverfahren in der Pflege**

Dienstag, 21.11.2017 von 13.30 bis 17.00 Gesundheitsamt Regensburg  
Anmeldung bis spätestens 15.11. bei Frau Axmann unter 0941/4009761

**Filmcafe im Regina Kino, 8. und 9. November**

Film: **Victoria und Abdul**, Beginn 11.00 Uhr  
Eintritt 7.50 Euro mit kleinem Frühstück  
Infoblatt dazu im Bürgerbüro

**Seniorenbeauftragte**

Gunda Dirmeier  
Obertraublingerstr. 2  
93096 Köfering  
Tel. 09453 / 8230  
E-Mail: [gudirmeier@aol.com](mailto:gudirmeier@aol.com)

Maria Hansen  
Kreuzstr. 10  
93096 Köfering  
Tel. 09406 / 2852389  
E-Mail: [m-hansen-koefering@t-online.de](mailto:m-hansen-koefering@t-online.de)

Parteiverkehrszeiten  
**Rathaus Köfering:**  
 Montag, Dienstag und Freitag  
 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag  
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Impressum**  
**Herausgeber: Gemeinde Köfering**  
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini  
 Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering  
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29  
 Redaktionsschluss:  
 Jeweils 20.ter des Vormonats

Für den Notfall:  
 Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941/5987923, [www.zbv-opf.de](http://www.zbv-opf.de);

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170/3374228

**Notdienstapotheken und Notdienstplan:**

Apotheke im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apotheke, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apotheke, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apotheke, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apotheke, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apotheke, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apotheke, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apotheke, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis- Apotheke, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apotheke, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apotheke, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967.

01.11.	Apotheke im Globus	12.11.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	23.11.	Primus-Apotheke
02.11.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	13.11.	Primus-Apotheke	24.11.	AbisZ-Apotheke
03.11.	Primus-Apotheke	14.11.	AbisZ-Apotheke	25.11.	St. Georgs-Apotheke
04.11.	AbisZ-Apotheke	15.11.	St. Georgs-Apotheke	26.11.	Moritz-Apotheke
05.11.	St. Georgs-Apotheke	16.11.	Moritz-Apotheke	27.11.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
06.11.	Moritz-Apotheke	17.11.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	28.11.	Neue-Apotheke
07.11.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	18.11.	Neue-Apotheke	29.11.	Regenbogen-Apotheke
08.11.	Neue-Apotheke	19.11.	Regenbogen-Apotheke	30.11.	Adler-Apotheke
09.11.	Regenbogen-Apotheke	20.11.	Adler-Apotheke	01.12.	Apotheke im Globus
10.11.	Adler-Apotheke	21.11.	Apotheke im Globus	02.12.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
11.11.	Apotheke im Globus	22.11.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	03.12.	Primus-Apotheke

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.

**Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:**

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
10. und 24.11.2017	28.11.2017	

Umweltmobil: 14.11.2017, 11:00 bis:11.30 Uhr, Köfering, Sportheim, Schulstr. bei Netto

**Wertstoffhof Köfering:**

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten ( Die Redaktion )